



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. September 2019

Seite 1 von 3

Antragsverfahren zur Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach §§ 12a bis 14 KHG

Aktenzeichen IV A 3 - KHSF II
bei Antwort bitte angeben

Meral Karabulut
Telefon 0211 855-3445
Telefax 0211 855-
meral.karabulut@mags.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG) am 1. Januar 2019 wird die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung durch den Krankenhausstrukturfonds fortgeführt (§12a Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG).

Für die Jahre 2019 bis 2022 stellt der Bund jährlich bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung. Dem Land Nordrhein-Westfalen stehen – entsprechend der für die Länder vorgesehenen Quotierung – pro Jahr rund 105 Millionen Euro zu. Zentrale Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Mittel ist die Kofinanzierung durch das Land in gleicher Höhe. Die Krankenhausträger werden sich dabei mit 10% Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beteiligen. Somit stehen den Krankenhäusern in NRW jährlich rund 210 Millionen Euro zur Verfügung. Für länderübergreifende Vorhaben sind 5% reserviert.

Die Förderschwerpunkte und die förderungsfähigen Vorhaben werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen bestimmt.

Hierzu wurde die Gemeinsame Erklärung zu den Förderschwerpunkten zunächst für 2019 / 2020 unterzeichnet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Förderschwerpunkte in 2019 / 2020

Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen große strukturverändernde / strukturverbessernde Maßnahmen, insbesondere trägerübergreifend, um Doppelstrukturen zu beseitigen und die Versorgungsqualität zu erhöhen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Demzufolge sollen in der Förderperiode ausschließlich die folgenden Förderatbestände bedient werden:

- Dauerhafte Schließung eines Krankenhauses oder eines Teils von akutstationären Versorgungseinrichtungen eines Krankenhauses nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV mit einer Priorität auf eine vollständige Standortschließung / Schließung einer unselbständigen Betriebsstätte.
- Träger- und standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV mit einer Priorität, wenn die beteiligten Krankenhäuser eine dauerhafte Zusammenarbeit im Rahmen eines Krankenhausverbundes, etwa durch gemeinsame Abstimmung des Versorgungsangebots, vereinbart haben (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 lit. c KHSFV).

Für die Förderperiode 2021 / 2022 wird mit Blick auf die Förderschwerpunkte eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Dem Bundesversicherungsamt (BVA) obliegt weiterhin die Verwaltung des Strukturfonds. Für die förderungsfähigen Vorhaben stellt das Land die Anträge beim BVA. Das BVA prüft die Anträge und ist zuständig für die Zuweisung der Bundesmittel.

Antragsverfahren

Sie können einen Antrag auf Förderung von Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds vom **01.10.2019 bis zum 31.03.2020** stellen.

Das Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.mags.nrw/krankenhausfinanzierung>

Krankenhausfinanzierung → Krankenhausstrukturfonds ab 2019

Bitte füllen Sie hierfür das Antragsformular aus und senden es jeweils

Seite 3 von 3

per E-Mail an:

- Bezirksregierung Münster (Bewilligungsbehörde)
Krankenhausfoerderung-24@brms.nrw.de
- örtlich zuständige Bezirksregierung
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
KH-Strukturfonds@mags.nrw.de

sowie postalisch in zweifacher Ausfertigung an:

- Bezirksregierung Münster
Dezernat 24
Domplatz 36
48143 Münster

Eine Antragstellung ist auch ohne vorherige Interessensbekundung möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge unter dem Vorbehalt der vertraulichen Behandlung auch an die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen weitergeleitet werden.

Zur weitergehenden Information wird demnächst die Förderrichtlinie zum Krankenhausstrukturfonds auf unserer Homepage veröffentlicht.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Bezirksregierung Münster (Krankenhausfoerderung-24@brms.nrw.de) oder an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (KH-Strukturfonds@mags.nrw.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Helmut Watzlawik